

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2022/237

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 24.05.2022: Förderprogramm Steckersolargeräte

Ausschuss Klima und Mobilität	13.06.2022	TOP 13
Kreisausschuss	27.06.2022	TOP 12
Kreistag	04.07.2022	TOP 5.1

Eingang per E-Mail am 24.05.2022

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Lüchow-Dannenberg

An die Landkreisverwaltung Lüchow-Dannenberg

Antrag**Umsetzung eines Förderprogramms für Steckersolargeräte für Mieter*innen**

Der Kreistag Lüchow-Dannenberg möge beschließen:

Die Stabstelle Klimaschutz wird beauftragt, in Anlehnung an die kommunalen Förderprogramme für Steckersolargeräte wie bspw. in der Stadt Braunschweig, die Umsetzung eines entsprechenden Projekts für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu prüfen und einzuführen. Dabei ist auch zu prüfen, ob bei einer Schwerpunktlegung auf Stecker-PV für Mietwohnungen und ggf. unter Nachweisvoraussetzungen der Bedürftigkeit, eine Mitfinanzierung oder Förderung aus anderen Haushaltsmitteln, wie z.B. dem Fachbereich Soziales, möglich ist.

Begründung

Die drohende Klimakrise macht eine Energiewende zwingend nötig. Auch die Erzeugung in geringer Mengen Solarstrom trägt zur Energiewende bei. Mit einem steigenden Bewusstsein dafür und auch vor dem Hintergrund der unsicheren Energieversorgungslage durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, möchten immer mehr Privatpersonen Solarenergie nutzen. Für Menschen, die in einem Mietverhältnis leben, ist eine Stromnutzung mit einer eigenen Solaranlage auf dem Dach nicht möglich. Mit Steckersolargeräten könnte auch diese Personengruppe Strom erzeugen und im eigenen Haushalt nutzen. Hiermit wird auch für Mieter*innen die Möglichkeit geschaffen, sich an der Energiewende zu beteiligen und gleichzeitig eine Absicherung gegen steigende Strompreise.

Einer möglicherweise derzeit fehlenden Verfügbarkeit kann mit einer langen Frist über einen Verwendungsnachweis entgegengewirkt werden. Somit kann die Installation, auch wenn kurzfristig keine Stecker-PV verfügbar sind, nach einer längeren Wartezeit realisiert werden.

Julie Wiehler, Fraktionsvorsitzende
Lüchow, den 24.05.2022

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie im Antrag der Grünen dargelegt, fördern einzelne Kommunen die Beschaffung und Installation von Steckersolargeräten (auch Mini-PV-Anlagen oder Balkonkraftwerke bezeichnet). In der Stadt Göttingen wurden seit Start des Solarförderprogramms im November 2021 64 Anträge für PV-Anlagen und Steckersolargeräte (max. Förderhöhe: 360 €) eingereicht. Aktuell ist der Fördertopf ausgeschöpft, eine Warteliste wird geführt. In der Stadt Braunschweig wurde im März 2022 ein Förderprogramm verabschiedet, das u.a. die Anschaffung von Steckersolargeräten mit bis zu 400 Euro fördert. Seit Anfang April wurden mehr als 220 Anträge bei der Stadt gestellt – und der Fördertopf aufgebraucht.

PV-Strom leistet, wie im Antrag beschrieben, einen Beitrag zur Energiewende und Energieunabhängigkeit. Die Förderung von Steckersolargeräten hat jedoch aus Sicht des Klimaschutzmanagements folgende Nachteile:

1. Bei einer derartigen Förderung wird nicht nach Bedürftigkeit der Antragssteller unterschieden. Angesichts der Preissteigerungen im Energiebereich sind v.a. einkommensschwache Haushalte (z. B. Transferleistungsbezieher*innen) vulnerabel und sollten daher eine Förderung erhalten. Die Notwendigkeit der Antragstellung wäre hier sicherlich eine Hürde.
2. Mit derartigen Förderprogrammen ist ein sehr hoher administrativer Aufwand verbunden, v.a. seitens der Verwaltung (z.B. durch die Beratung der Antragsstellenden und die Bearbeitung der Anträge). Siehe hierzu auch die nachfolgenden Punkte (v. a. Punkt 4).
3. Der Stromertrag ist relativ gering: Pro Jahr ist durchschnittlich ein Ertrag von 70 bis 90 kWh pro 100 Watt Nennleistung zu erwarten. Ein Standardsolarmodul mit 380 Watt Leistung, das verschattungsfrei an einem Südbalkon montiert wurde, liefert etwa 280-300 Kilowattstunden Strom pro Jahr. (ca. 84 Euro jährliche Ersparnis, bei 30 ct Stromkosten). Mieter*innen, die nicht über einen nach Süden ausgerichteten Balkon o.ä. verfügen, sind benachteiligt.
4. Die Installation der Module bedarf der Zustimmung durch den Vermieter. Der Netzbetreiber und die Bundesnetzagentur müssen für die Inbetriebnahme informiert werden, ggf. muss der Stromzähler ausgetauscht werden. Es wird empfohlen, dass eine Elektrofachkraft mit Kenntnissen in der Gebäudeinstallation und PV-Anlagentechnik prüft, ob die Stromleitung für eine Stromeinspeisung ausgelegt ist. Die entsprechenden Anforderungen an die Leitungsdimensionierung, Anschlussart und Schutzeinrichtungen sind in der Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 (VDE V 0100-551-1) aufgeführt. Dies müsste umfangreich geprüft und nachgewiesen werden. Unter Umständen ist es erforderlich, die vorhandene Sicherung auszutauschen. Wird eine Sicherung verwendet, die nicht für die Stromeinspeisung ausgelegt ist, können Überlastung und ein Brand die Folge sein. Bei einer normgerechten Installation besteht grundsätzlich keine Brandgefahr. Die Überprüfung dieser Voraussetzungen durch den Fördermittelgeber erzeugt einen zusätzlichen administrativen Aufwand.
5. Die größten Energie-Engpässe und Preissteigerungen sind im Bereich Wärme bzw. Erdgas zu erwarten, Förderungen sollten daher soweit wie möglich an einer Reduzierung des Erdgasverbrauches ansetzen.
6. Bei Mini-PV-Anlagen sind derzeit Engpässe in der Beschaffung zu erwarten.

Die hier aufgeführten Punkte beziehen sich speziell auf die Förderung, nicht auf die Installation von Mini-PV-Anlagen an sich.

Weitere Ideen und Anregungen können direkt im Fachausschuss besprochen werden.

Klimawirkung:

Die Klimawirkung kann erst nach einer etwaigen Entscheidung zur Durchführung von Maßnahmen berechnet und definiert werden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input checked="" type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach einer etwaigen Entscheidung zur Durchführung von Maßnahmen berechnet und definiert werden.
